

Beitragsordnung des SV Bad Liebenzell Stand 01.01.2010

§1 Grundsätze

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

§2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder des Vereins müssen einmal im Jahr (bis 31.03.) ihre Mitgliedsbeiträge entrichten. Bei einem Vereinseintritt zwischen 01.01. und 30.06. eines Kalenderjahres, wird jeweils ein Jahresbeitrag fällig, der nach erhoben wird. Bei einem Vereinsbeittritt zwischen 01.07. und 31.12. eines Kalenderjahres wird jeweils 50 % des Jahresbeitrages fällig, der sofort erhoben wird..

§3 Kontrolle

Die Kontrolle über die regelmäßige Bezahlung der Mitgliedsbeiträge obliegt dem Kassier.

§4 Beitragshöhe

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung. Anträge zur Erhöhung bzw. Herabsetzung der Beiträge müssen 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen. Neue Mitglieder sind beim Vereinseintritt über die Beitragssätze auf dem Beitrittsformular in Kenntnis zu setzen. Die Änderungen treten zum 01.01. des Jahres rückwirkend in Kraft in dem der Beschluss gefasst wird.

Die jeweils gültigen Beitragssätze sind dem Anhang zu entnehmen.

§5 Fristen

Mitgliedern die ihrer Verpflichtung Beiträge zu entrichten nicht nachkommen, ist vom Kassier eine Frist von 4 Wochen zu setzen, bis zu der sie ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen können. Bei Mahnverfahren entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§6 Ausschluss vom Verein

Wenn ein Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nach der vierwöchigen Frist noch nicht entrichtet hat, ist der Kassier verpflichtet dies dem Vorstand mitzuteilen .Der Vorstand entscheidet über den Vereinsausschluss.

§7 Wehrpflicht/Zivildienst

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende sind für das auf den Dienstbeginn folgende Jahr von der Beitragszahlung befreit.

§8 Aussetzung des Mitgliedsbeitrages

Mitgliedern, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können ganz oder teilweise auf Antrag von der Beitragszahlung durch den Vorstand befreit werden.

§9 Sportversicherung

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportverbandes (WLSB) enthalten.

§10 Abbuchungsverfahren

Mitgliedern, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhält im 1.Quartal jeden Jahres die Rechnung mit dem Überweisungsformular zugesandt.

§10 Vereinsaustritt

Für das Austrittsjahr ist der volle Betrag zu entrichten, da der Vereinsaustritt nach der Satzung erst mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird. Der Vereinsaustritt ist dem 1.Vorstand oder dem Kassier schriftlich zu erklären.

Anhang zur Beitragsordnung SV-Bad Liebenzell Beiträge ab 01.01.2010

Ein Beitragsformular mit den zurzeit gültigen Beitragssätzen.

- Erwachsene über 18 Jahre passive Mitglieder EUR 50,00
- Erwachsene über 18 Jahre Kajak u. Fußball AH Mitglieder EUR 65,00
- Erwachsene über 18 Jahre aktive Fußball-Mitglieder EUR 80,00
- Kinder, Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18 Jahre und sich in Ausbildung befindliche Jugendliche zw. 18 und 27 Jahre EUR 50,00
- Familienbeitrag
 - Ehepaar
 - Ehepaar mit einem oder mehreren Kindern bis 18 Jahre
 - Ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern bis 18 J. EUR 85,00
- Ehrenmitglieder laut Ehrenordnung beitragsfrei

Beschlussfassung außerordentliche Mitgliederversammlung vom 28.November 2009

Der Vorstand
SV-Bad Liebenzell

Ekkehard Häberle